

Deputation für Kinder und Bildung Sitzungsprotokoll der 07. Sitzung (staatlich)			
19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019			
Sitzungstag 08. April 2016	Sitzungsbeginn 16:35 Uhr	Sitzungsende 20:00 Uhr	Sitzungsort Raum 416, im Haus der Bürgerschaft

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 Vorlage L 29/19
Produktplan 21/Kinder und Bildung und G 23/19
- TOP 3 Entwurf einer Richtlinie für die Ressourcenzuweisung für die Un- Vorlage L 30/19
terrichtsversorgung (unterrichtendes Personal) an den öffentli-
chen Schulen im Land Bremen (Landeszuweisungsrichtlinie)
- TOP 4 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung Tagesordnung

Herr Dr. Güldner begrüßt die Anwesenden und unterbreitet der Deputation den Vorschlag, den Haushalt insgesamt in der Sitzung der staatlichen Deputation zu erörtern um Doppelungen zu vermeiden. Im Rahmen der städtischen Sitzung solle dann im Wesentlichen nur noch die Vorlage zum Antrag zu den ReBUZ und die Anträge der Stadtteilbeiräte erörtert werden. Frau Vogt bittet um Aussetzung der Vorlage zur Zuweisungsrichtlinie, da eine Beschlussfassung ohne vorhergehenden Beteiligungsprozess ihrer Meinung nach nicht möglich sei. Herr Güngör verweist auf die Landeszuweisungsrichtlinie als notwendige Voraussetzung zur Erarbeitung einer kommunalen Zuweisungsrichtlinie und schlägt Kenntnisnahme vor.

Die Deputation einigt sich darauf, das Thema in dieser Sitzung zu behandeln und den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass ein Beteiligungsverfahren vorgesehen wird.

Beschluss:

Die Deputation genehmigt die Tagesordnung nach Maßgabe der vorstehenden Änderung.

TOP 2 Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017

Vorlage L 29/19

Produktplan 21/Kinder und Bildung

und G 23/19

Frau Senatorin Dr. Bogedan führt in den vorgelegten Haushaltsentwurf ein. Dieser sei mit 812 Mio. € in 2016 und 836 Mio. € in 2017 sehr umfangreich. Mit der Neuaufteilung der Ressorts habe es Verschiebungen des Gesamtanschlages gegeben, einiges sei aus dem bisherigen Haushalt zu Wissenschaft, anderes aus dem Sozial-Haushalt zu Kinder und Bildung verlagert worden. Insgesamt habe der Senat bei Kinder und Bildung einen Schwerpunkt gesetzt. Trotz einer grundsätzlichen Aufstockung seien auch weiterhin nur begrenzte Spielräume vorhanden. Sodann macht sie weitere Ausführungen zu einzelnen Aspekten, so zu den Themen Beschäftigtenzielzahl, Inklusion, Ganztagschulen, Flüchtlingsbeschulung und -betreuung, Kita-Ausbau, Investive Ausgaben und die ungenügende Beteiligung des Bundes bei der Flüchtlingsintegration.

Herr Dr. vom Bruch erklärt, er vermisse bei der Darstellung das, was im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht gelungen sei. Bei dem Entwurf sehe er eine Reihe von Problemen vorwiegend im personellen Bereich. Hierzu macht er weitere Ausführungen, insbesondere zu den Bereichen Inklusion, Lehrkräftegewinnung und –ausbildung, Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, und Ganztagsausbau. Anschließend stellt er Detailfragen insbesondere zur Absicherung der Oberschule Ohlenhof und des nichtunterrichtenden Personals im Haushalt, die Frau Moning oder Frau Senatorin Dr. Bogedan später beantworten. Er bittet, der Deputation die Steuerungsmöglichkeiten darzulegen, die der Senat im Bereich der Flexibilisierungskonten sieht.

Frau Vogt zieht aus dem vorgelegten Entwurf den Schluss, dass die Anschläge trotz steigender Schülerzahlen weiter sinken. Personalverstärkungen für die großen Schwerpunkte Inklusion oder Armutsbekämpfung tauchten nicht auf. Dies sei angesichts des hohen Armutsrisikos, welches Bremen habe, unbedingt erforderlich. Trotzdem liege die Schüler-Lehrer-Relation in Bremen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die vom Senat vorgesehene Stellenzahl sei insgesamt zu niedrig, die geplante Bereitstellung über Flexibilisierungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu realisieren. Sodann stellt sie eine Vielzahl von Einzelfragen zum Haushaltsentwurf, auf die später Frau Senatorin Dr. Bogedan und Frau Moning in der Beantwortung eingehen. Frau Senatorin Dr. Bogedan bietet Frau Vogt an, sich zur Klärung von Detailfragen künftig schon im Vorfeld an die Fachverwaltung zu wenden, wie dies andere Fraktionen bereits langjährig tun.

Auf Bitten der Deputation erläutert Frau Schrader einzelne investive und konsumtive Positionen im Haushaltsentwurf im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung.

Herr GÜNGÖR zeigt sich erstaunt, dass die Opposition den Haushalt trotz einer eindeutigen Schwerpunktbildung schlecht rede. In dem Entwurf sei tatsächlich ein Zuwachs bei den Stellenzielzahlen zu erkennen. Auch sei es bemerkenswert, dass einige Positionen, die in der Vergangenheit immer ein Haushaltsrisiko im Vollzug dargestellt haben, nunmehr bereits im Vorfeld abgesichert seien, so etwa die Zuschüsse zu den Privatschulen oder die Kosten für die Assistenzen. An einigen Stellen müsse im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen aber noch einmal genauer hingeschaut werden, so etwa in den Bereichen Ganztagsbeschulung, Inklusion oder bei den QBZ.

Auch Herr Dr. GÜLDNER sieht in dem Haushaltsentwurf insgesamt einen sehr engagierten Antritt des Senats, kann sich aber ebenfalls in der parlamentarischen Haushaltsdebatte noch an der einen oder anderen Stelle eine Initiative der Koalition vorstellen. Unterm Strich stiegen nicht nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler sondern sehr wohl auch die der Lehrkräfte. Trotz großer bisheriger Anstrengungen stehe man bei der Aufgabe der Beschulung von Flüchtlingen noch auf dünnem Eis. Hier bräuchte es im Rahmen des Integrationskonzepts des Senats mehr Plätze in den Klassen 1 und 5 und in der Kinderbetreuung. Anschließend nimmt er Stellung zu einzelnen Aspekten des Entwurfes.

Frau KOHLRAUSCH zeigt sich in der Bewertung des Entwurfes weniger optimistisch, insbesondere bei der personellen Absicherung der Inklusion. In der letzten Zeit hätten sie einige Brandbriefe zu diesem Thema erreicht. Überdies sei auch die Frage angebracht, ob an einigen Stellen das Geld richtig verwendet werde. Gerne nehme sie das Angebot einer vertiefenden Erörterung des Entwurfes mit der Fachverwaltung an.

Frau AHRENS weist auf die ihrer Meinung nach sehr großen Bedarfe bei der Kindertagesbetreuung hin. Die finanziell hinterlegte Ausbauplanung reiche hier bei weitem nicht aus, sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Es sei erforderlich, beim Kita-Ausbau nun schnell besser zu werden, insbesondere wenn man sich die Überwindung der sozialen Spaltung auf die Fahnen geschrieben habe. Anschließend macht sie vertiefende Ausführungen zu einzelnen Standorten und Stadtteilen sowie zu den investiven Bedarfen.

Der Personalrat Schulen Bremen ist der Auffassung, im bisherigen Verfahren gemessen an den Vorschriften des Bremischen Personalvertretungsgesetzes nicht ausreichend beteiligt worden zu sein. In der Sache gebe es nach wie vor viele ungelöste Probleme im personellen Bereich, insbesondere bei der Inklusion. Auch müsse festgestellt werden, dass ein Großteil der Lehrkräfte, die im Rahmen der zusätzlichen 120 Stellen an die Schulen gebracht würden, noch nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügten. Der Personalrat Schulen Bremerhaven hält den Haushalt für sehr intransparent, da die Mittelzuweisung an Bremerhaven nicht zu erkennen sei.

Herr Frost erläutert die vorgesehene Zuweisung an Bremerhaven und beschreibt die Bedarfe an Klassenverbänden, die zukünftig bestehen. Einen besonderen Schwerpunkt stellt in Bremerhaven die Zuwanderung aus Ländern der EU dar. Im Gegensatz zu den von Frau Vogt behaupteten 77 Klassenverbänden bestehe nach derzeitigem Kenntnisstand wahrscheinlich ein Bedarf an 19 Klassenverbänden.

Herr Dr. Güldner verweist ausdrücklich auf die Evaluation der Inklusion, aus der sich Erkenntnisse für die zukünftigen Bedarfe in diesem Bereich ergeben würden. Auch müsse hier eine Antwort auf die Frage nach einem möglichen Fortbestand des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße gefunden werden, der bisher ausdrücklich nur bis 2018 vereinbart sei. Auch die Bedarfe in den ReBUZ würden bei der Evaluation in den Blick genommen werden. Hierzu weist Frau Vogt darauf hin, dass der von ihrer Fraktion eingebrachte Antrag zum Ausbau auf 68 Stellen ausdrücklich auf den Bereich Beratung und Diagnostik bezogen sei. Möglicherweise gebe die diesbezügliche Vorlage G23/19 nicht die aktuellste Fassung ihres Antrages wieder.

Beschluss:

Die Deputation für Bildung nimmt die Haushaltsentwürfe 2016 und 2017 zur Kenntnis.

TOP 3 Entwurf einer Richtlinie für die Ressourcenzuweisung für die Vorlage L 30/19 Unterrichtsversorgung (unterrichtendes Personal) an den öffentlichen Schulen im Land Bremen (Landeszuweisungsrichtlinie)

Frau Senatorin Dr. Bogedan führt in die Vorlage ein und erläutert die Systematik der geplanten Zuweisungsrichtlinie, mit der es zukünftig mehr Transparenz über die Parameter geben soll. Hier werde nun der Entwurf einer Landeszuweisungsrichtlinie vorgelegt, an den sich für die beiden Stadtgemeinden die kommunalen Zuweisungsrichtlinien anschließen würden. Sodann erläutert sie die weiteren Aspekte der geplanten Zuweisung.

Die Deputation diskutiert den Entwurf und das geplante Verfahren. Erörtert werden hierbei insbesondere die Beziehungen zwischen der Landesrichtlinie und den kommunalen Richtlinien, die sich hieraus ergebenden Auswirkungen für Bremerhaven, die ausreichende Abbildung der Bedarfe einzelner Schulstufen bzw. der Inklusion, die geplante Zuweisung im Vergleich zur derzeitigen Ausgangslage sowie Fragen eines möglichen Beteiligungsverfahrens.

An dieser Diskussion beteiligen sich auch der Landesbehindertenbeauftragte, der Personalrat Schulen Bremen und die Frauenbeauftragte Schulen Bremerhaven, die sich übereinstimmend eine stärkere Beteiligung wünschen.

Die Deputierten sind sich einig, dass der Beschlussvorschlag geändert werden müsse um die Zusammenhänge zwischen der Landes- und den kommunalen Richtlinien besser abzubilden und ein Beteiligungsverfahren zu ermöglichen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die vorgelegte Landeszuweisungsrichtlinie (Anlage) zur Kenntnis.

Die Landeszuweisungsrichtlinie wird erneut - parallel mit der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für die Stadtgemeinde Bremen - zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die kommunale Zuweisungsrichtlinie der Seestadt Bremerhaven soll der Deputation zu diesem Zeitpunkt möglichst mindestens im Entwurf vorliegen.

Ein Beteiligungsverfahren in Bezug auf die Landes- und die kommunale Zuweisungsrichtlinie für die Stadtgemeinde Bremen wird eingeleitet.

TOP 4 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen unter Verschiedenes vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr